

## TV 06 Cölbe e.V. – Abteilung Tennis

### Beitragsordnung ab 01.06.2024

#### I) Gebühren und Beiträge

Der Abteilungsbeitrag wird nach Einzel- oder Familienmitgliedschaft erhoben und von der Abteilungsversammlung festgelegt.

Familienmitglieder sind Ehepaare, Ehepartner und Lebensgemeinschaften sowie zur Familie gehörige Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Die Jahresbeiträge ergeben sich wie folgt:

Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	50,00 Euro
Auszubildende und Studierende	50,00 Euro
Einzelbeitrag Erwachsene (inkl. Kinder)	120,00 Euro
Ehepaare/Lebensgemeinschaften (inkl. Kinder)	180,00 Euro
Passive Mitgliedschaft	30,00 Euro

#### II) Passive Mitglieder der Tennisabteilung

Personen, die nicht aktiv Tennis spielen, aber dennoch die Tennisabteilung durch ihre Mitgliedschaft unterstützen wollen, sind passive Mitglieder.

Passive Mitglieder sind von der Ableistung von Arbeitsstunden befreit.

#### III) Stimmberechtigung

Stimmberechtigt im Rahmen der Abteilungsversammlung sind Mitglieder der Tennisabteilung ab dem vollendeten 16. Lebensjahr.

#### IV) Gäste von Mitgliedern der Tennisabteilung

Mitglieder der Tennisabteilung können Gäste außerhalb der regulären Trainingszeiten zum Spielen auf der Tennisanlage mitbringen.

Das Mitglied zahlt pro Gast eine Gastgebühr in Höhe von 6 Euro je Stunde. Ist der Gast Mitglied einer anderen Abteilung im TV 06 Cölbe e.V., reduziert sich die Gastgebühr auf 5 Euro je Stunde. Der Maximalbetrag für den Platz beträgt 12 Euro je Stunde. Sind die Gäste Mitglieder einer anderen Abteilung im TV 06 Cölbe e.V., beträgt der Maximalbetrag für den Platz 10 Euro je Stunde.

Die Spielstunden mit Gast oder Gästen sind vor Spielbeginn in die Gästeliste einzutragen. Wird ein Spiel mit einem Gast oder mit Gästen nicht vor Spielbeginn in die Gästeliste eingetragen, ist vom Mitglied der Tennisabteilung eine verdoppelte Gastgebühr je Stunde zu zahlen.

Gastspieler aus benachbarten Vereinen können kostenfrei auf der Tennisanlage mit einem Mitglied der Abteilung spielen, sofern in den benachbarten Vereinen auch Spieler des TV 06 Cölbe e.V. kostenfrei spielen können.

Die Gästeliste liegt zwischen Tennisplatz 2 und 3 im Häuschen am Mittelgang aus.

- V) Nichtmitglieder**  
Nichtmitglieder des TV 06 Cölbe e.V. können einen oder mehrere Plätze der Tennisanlage stundenweise mieten. Dies ist in der Zeit von Montag bis Freitag von 8:00 bis 16:00 Uhr möglich. Mitglieder des TV 06 Cölbe e.V. sind vorrangig zu behandeln.  
Nichtmitglieder benötigen eine schriftliche Bestätigung von einem Mitglied der Abteilungsleitung. Die Miete für den Platz ist im Voraus zu entrichten und beträgt 16 Euro je Stunde.
- Die Nichtmitglieder sind auf die jeweils gültige Platz- und Spielordnung aufmerksam zu machen.
- VI) Schlüssel für die Tennisplätze**  
Mitglieder der Tennisabteilung können Schlüssel für den Tennisplatz erhalten. Hierfür ist eine Barkaution in Höhe von 10,00 Euro bei der Abteilungsleitung zu hinterlegen.  
Für die Toilettenanlage des TV-Heims können Schlüssel gegen eine Kaution beim Vorsitzenden des Hauptvorstandes erworben werden. Dieser legt die Höhe der Kaution im eigenen Ermessen fest.
- VII) Ruhen der Mitgliedschaft in der Abteilung Tennis**  
Mitglieder können auf schriftlichen Antrag an die Abteilungsleitung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (bspw. Krankheit) das Ruhen der Mitgliedschaft beantragen. Während des Ruhezeitraums sind sie von der Zahlung der Beiträge für die Abteilung Tennis befreit.
- Der schriftliche Antrag auf ruhende Mitgliedschaft muss der Abteilungsleitung vorliegen und ist auf das laufende Jahr befristet. In schwerwiegenden Fällen kann über eine Verlängerung im Einzelfall durch die Abteilungsleitung entschieden werden.  
Es steht Mitgliedern im Ruhestatus die Möglichkeit zu, über den Gästestatus gemäß Punkt **IV)** die Tennisanlage entgeltlich zu nutzen.
- VIII) Teilnahme an Medenspielen**  
Spieler und Spielerinnen, die an den Medenspielen teilnehmen, brauchen der Tennisabteilung des TV 06 Cölbe e.V. nicht als Mitglied angehören. Sie müssen jedoch nachweislich ordentlich gemeldet und Mitglied in einem anderen Tennisverein sein.
- IX) Arbeitseinsätze**  
Jedes Mitglied ab dem vollendeten 14. Lebensjahr bis zum vollendeten 69. Lebensjahr hat die Belange der Abteilung Tennis durch Erbringung von Arbeitsstunden zu unterstützen.
- Pro Saison sind von jedem Mitglied vier Arbeitsstunden unentgeltlich für die Abteilung Tennis zu leisten. Über die Möglichkeiten zur Erbringung von Arbeitsstunden wird rechtzeitig Mitteilung durch die Abteilungsleitung ergehen.  
Werden Arbeitsstunden in einem Jahr nicht oder nicht vollständig erbracht, werden diese ersatzweise mit 10,00 EUR je Arbeitsstunde vom Hauptverein für die Tennisabteilung per Bankeinzug im ersten Quartal des Folgejahres eingezogen.
- X) Austritt aus der Abteilung Tennis**  
Der Austritt aus der Abteilung Tennis ist zum 30.06. oder 31.12. eines Jahres durch schriftliche Erklärung gegenüber der Abteilungsleitung möglich. Die schriftliche Erklärung muss vier Wochen vor dem Austritt vorliegen.